

## Einkommengrenzen für Förderung 2020

**Monatliches Nettoeinkommen (abzüglich der Unterhaltsleistungen) des besuchsberechtigten Elternteils:** Für Beurteilung gilt, dass (gesetzlich festgesetzte oder nachweislich freiwillig geleistete) Unterhaltsleistungen abzuziehen sind. Kreditraten können nicht berücksichtigt werden. Nur Pfändungen auf Grund nicht geleisteter Unterhaltsleistung sind zu berücksichtigen, nicht jedoch Gehaltspfändungen wegen sonstiger Überschuldung (z.B. Versandhandel). Einkommengrenze auf Grundlage der EU-SILC-Werte für 2014 (Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswerts):

### Armutsgefährdungsschwellen EU-SILC 2019 nach unterschiedlichen Haushaltstypen

Haushaltstyp	Armutsgefährdungsschwellenwert pro Monat (in EUR)
Einpersonenhaushalt	1.286
1 Erwachsener + 1 Kind	1.672
1 Erwachsener + 2 Kinder	2.058
2 Erwachsene	1.930
2 Erwachsene und 1 Kind	2.316
2 Erwachsene und 2 Kinder	2.702
2 Erwachsene und 3 Kinder	3.087

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2019

Die Angaben zum Einkommen müssen seitens der Elternteile glaublich bestätigt werden. Lohn- oder Gehaltsauszug des letzten Monats vor Beginn der Besuchskontakte und im Verein aufgehoben werden.

Lohnzettel: vom ..... € ..... x 14 / 12 = € .....

- Unterhaltszahlungen: - € .....

= € .....

### Einverständniserklärung

Ich ..... bestätige, dass mein Nettoeinkommen den

**Förderrichtlinien entspricht. Änderungen meiner Einkommenssituation werde ich umgehend melden.**

Datum: .....

Unterschrift: .....

## Geförderte Besuchsbegleitung

Name des/der Kindes/Kinder

Geburtsdatum

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich bestätige, dass ich für o.a. Kind/er eine geförderte Besuchsbegleitung

- bisher noch nie in Anspruch genommen habe
- bereits im Umfang von ..... Stunden bei der Organisation

.....

in Anspruch genommen habe

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich bei Überschreitung der förderbaren Stunden den Stundensatz von € 55,— selbst bezahlen /nachzahlen muss.

.....  
Unterschrift

Wien, am .....